



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 30

8. Jahrgang

Gelsenkirchen, 12.12.2022

Inhalt:

Bekanntgabe der Wahlergebnisse für die Mitgliedergruppe der Studierenden für den Senat, die Gleichstellungskommission und die Fachbereichsräte der Westfälischen Hochschule zum 1. März 2023



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 9. Dezember 2022

**An
alle Studierenden
der Westfälischen Hochschule**

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Es wurden die **Vertreterinnen und Vertreter für die Gruppe der Studierenden** für die nachstehend aufgeführten Gremien der Westfälischen Hochschule gewählt:

I. Senat

II. Gleichstellungskommission

III. Fachbereichsräte:

- **Fachbereichsrat Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik**
- **Fachbereichsrat Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften**
- **Fachbereichsrat Informatik und Kommunikation**
- **Fachbereichsrat Wirtschaft**
- **Fachbereichsrat Wirtschaft und Informationstechnik**
- **Fachbereichsrat Maschinenbau**
- **Fachbereichsrat Wirtschaftsrecht**
- **Fachbereichsrat Ingenieur- und Naturwissenschaften**

Ermittlung der Gewählten bei personalisierter Verhältniswahl:

Gem. § 24 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule werden die Summen der auf die einzelnen Vorschlagslisten jeder Gruppe entfallenen gültigen Stimmen nebeneinandergestellt und der Reihe nach durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Auf die jeweils höchste Teilzahl (Höchstzahl) wird solange ein Sitz zugeteilt, bis alle der Gruppe zustehenden Sitze verteilt sind. Reicht die Anzahl der Sitze bei gleichen Höchstzahlen nicht aus, so entscheidet das Los.

Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber innerhalb einer Liste richtet sich nach der jeweils höchsten Zahl der auf sie entfallenen gültigen Stimmen; bei Bewerberinnen und Bewerbern mit gleicher Stimmenzahl und solchen, auf die keine Stimmen entfallen sind, ist die Reihenfolge im Wahlvorschlag maßgebend.

Ermittlung der Gewählten bei Mehrheitswahl:

Gem. § 25 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule sind im Falle der Mehrheitswahl die Bewerberinnen und Bewerber einer Gruppe in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenen Stimmenzahlen gewählt. Reicht die Anzahl der Sitze bei Stimmengleichheit nicht aus, so entscheidet das Los.

Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung:

Wenn eine Mitgliedergruppe gleich viele oder weniger Kandidatinnen und Kandidaten, als/wie ihr Sitze im Gremium zustehen, in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen hat, gehören die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten dem Gremium ohne Wahl an.

I. Senat

Gemäß § 8 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Senat der Westfälischen Hochschule insgesamt sechs Sitze aus der Gruppe der Studierenden zu besetzen.

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Virgil Adamczuk – Fachbereich Wirtschaftsrecht
2. Gisleo Zeneli - Maschinenbau
3. Charaf Eddine Laaffat - Maschinenbau

Die weiteren drei Sitze der Gruppe der Studierenden bleiben für die Amtsperiode vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung).

II. Gleichstellungskommission

Gemäß § 24 Abs. 4 HG i.V.m. § 14 Satz 2 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule je zwei Sitze aus jeder Gruppe mit zwei weiblichen Mitgliedern und zwei männlichen Mitgliedern zu besetzen.

a) weibliche Studierende

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Nicole Vögele – Fachbereich Informatik und Kommunikation

Der weitere Sitz der Gruppe der weiblichen Studierenden bleibt für die Amtsperiode vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung).

4b) männliche Studierende

Personalisierte Verhältniswahl

Gewählte Kandidaten:

1. Virgil Adamczuk – Fachbereich Wirtschaftsrecht
2. Gisleo Zeneli – Fachbereich Maschinenbau

III. Fachbereichsräte

Gemäß § 28 Abs. 2 HG in Verbindung mit § 11 Abs. 1 GrundO richtet sich die Anzahl der Mitglieder im Fachbereichsrat nach der Anzahl der dem Fachbereich zugeordneten Professuren.

Nach § 11 Abs. 4 GrundO sind bei mehr als 20 zugeordneter Professuren **vier Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden** zu wählen. Dies betrifft folgende Fachbereiche:

- Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik (Standort Gelsenkirchen)
- Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften (Standort Gelsenkirchen)
- Informatik und Kommunikation (Standort Gelsenkirchen)
- Wirtschaft und Informationstechnik (Standort Bocholt)
- Ingenieur- und Naturwissenschaften (Standort Recklinghausen).

Nach § 11 Abs. 3 GrundO sind bei 9 bis 20 zugeordneten Professoren **drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden** zu wählen. Dies betrifft folgende Fachbereiche:

- Wirtschaft (Standort Gelsenkirchen)
- Maschinenbau (Standort Bocholt)
- Wirtschaftsrecht (Standort Recklinghausen).

1. Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Die vier Sitze der Gruppe der Studierenden bleiben für die Amtsperiode vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung), da keine Kandidat:innen benannt wurden (gem. § 4 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 WahlO).

2. Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Tobias Stenert
2. Julia Chochollek
3. Lars Schenke
4. Niclas Weber

3. Fachbereich Informatik und Kommunikation

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Nicole Vögele
2. Julian Ingenhorst
3. Laura Gerhard

Der weitere Sitz der Gruppe der Studierenden bleibt für die Amtsperiode vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung).

4. Fachbereich Wirtschaft

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Nima Pirzad

Die weiteren zwei Sitze der Gruppe der Studierenden bleiben für die Amtsperiode vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung).

5. Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Die vier Sitze der Gruppe der Studierenden bleiben für die Amtsperiode vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung), da keine Kandidat:innen benannt wurden (gem. § 4 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 WahlO).

6. Fachbereich Maschinenbau

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Gisleo Zeneli
2. Leon Volbert

Der weitere Sitz der Gruppe der Studierenden bleibt für die Amtsperiode vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung).

7. Fachbereich Wirtschaftsrecht

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Virgil Adamczuk

Die weiteren zwei Sitze der Gruppe der Studierenden bleiben für die Amtsperiode vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung).

8. Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Florian Wunderlich
2. Simone Barth
3. Magnus Rogmann

Der weitere Sitz der Gruppe der Studierenden bleibt für die Amtsperiode vom 01.03.2023 bis zum 29.02.2024 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung).

Die Stimmenauszählung erfolgte öffentlich am 9. Dezember 2022. Es gab keine besonderen Vorkommnisse.

Kanzler
gez. Dr. Heiko Gerschkat